



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sächsische Baumeister-Prüfungsarbeiten

Deutscher Techniker-Verband

Leipzig, [1909]

Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-98881](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-98881)

Der Baumeistertitel im Deutschen Reiche entbehrt der einheitlichen Grundlage. In den meisten Bundesstaaten fehlen die erforderlichen Bestimmungen, welche die Berechtigung zur Führung des Baumeistertitels regeln. § 133 Abs. 2 der Novelle zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 30. Mai 1908 behält die Regelung der Befugnis zur Führung des Baumeistertitels dem Bundesrate vor. Diese allgemeine Regelung ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Im Königreich Sachsen ist die Frage bereits durch die Ministerialverordnung vom 12. Februar 1903 gelöst worden, hier hat der Baumeistertitel den gebührenden Schutz und die behördliche Anerkennung erfahren. In Sachsen wird das Recht, den Baumeistertitel zu führen, durch Ablegung einer Prüfung erworben. Solche Baumeister-Prüfungen können in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Plauen abgelegt werden. In diesen Städten hat das Königl. Ministerium des Innern Baumeister-Prüfungsbehörden errichtet, welche diesem Ministerium unmittelbar unterstehen. In Bautzen ist in neuerer Zeit neben der Baumeister-Prüfungsbehörde für das Hochbaufach noch eine solche für das Tiefbaufach gebildet worden.

Die vorliegende Sammlung sächsischer Baumeister-Prüfungsarbeiten verfolgt den Zweck, der großen Öffentlichkeit zu zeigen, wie man in Sachsen die Baumeister-Prüfung ausgestaltet hat. Sie soll damit zugleich einen praktisch gangbaren, bereits erprobten Weg weisen, auf dem eine reichsgesetzliche Lösung der vielumstrittenen Frage eines Schutzes des Titels „Baumeister“ zu erreichen sein würde.

Die Sammlung umfaßt acht Arbeiten, sieben aus dem Hochbau-, eine aus dem Tiefbaufach, die so ausgewählt wurden, daß sie einen Einblick in die vielseitigen Anforderungen gewähren, welche bei der Prüfung an die Kandidaten gestellt werden. Die abgedruckten Aufgaben geben den amtlichen Text wieder, wie er dem Kandidaten nach erfolgter Zulassung zur Prüfung übermittelt wird. Die jeweiligen Lösungen sind aus den Abbildungen zu erkennen. Der Maßstab für die einzelnen zeichnerischen Darstellungen ist im Aufgabentext ausdrücklich bestimmt. Für die Wiedergabe der Zeichnungen war es erforderlich, die verschiedenen, teilweise sehr großen Blätter auf eine einheitliche Größe zu bringen, dadurch haben die Zeichnungen in größerem Maßstab mit denen in kleinerem die gleiche Bildgröße erhalten müssen. Der Umfang des schriftlichen Teiles der Prüfungsarbeit erhellt aus den beiden Beispielen, welche der Sammlung beigegeben worden sind.

(Entwurf zu einem Gasthause mit Aussichtsturm und Entwurf zu einem Hochbehälter für eine mechanische Weberei mit Färberei.)

Wir hoffen, mit der Veröffentlichung einen wertvollen Beitrag zur Frage des Baumeistertitels zu liefern und damit gleichzeitig einer gerechten Würdigung des sächsischen Baumeisterstandes, auch außerhalb Sachsens, zu dienen.

Landesverwaltung Sachsen des Deutschen Techniker-Verbandes.